



STATISTISCHER BERICHT

D III - j / 19

Insolvenzen in Thüringen 2019

Bestell-Nr. 09 101

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 03 61 57331-9240

Herausgegeben im März 2020

Heft-Nr.: 42/20

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren im Jahr 2019 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren im Jahr 2019 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	7
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2019 nach Wirtschaftsabschnitten	8
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2019 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen	9
5. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2019 nach Kammerbezirken	11
Grafiken	
Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner im Jahr 2019 nach Kreisen	6
Beantragte Insolvenzverfahren von Januar 2018 bis Dezember 2019	12

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Art der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens, nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag, gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein

zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Sofern der Schuldner eine natürliche Person ist, kann er Restschuldbefreiung beantragen. Diese ermöglicht verschuldeten Personen, nach einer Wohlverhaltensphase schuldenfrei zu sein. Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d. h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d. h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten – Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

- Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 5.
- Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.
- Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

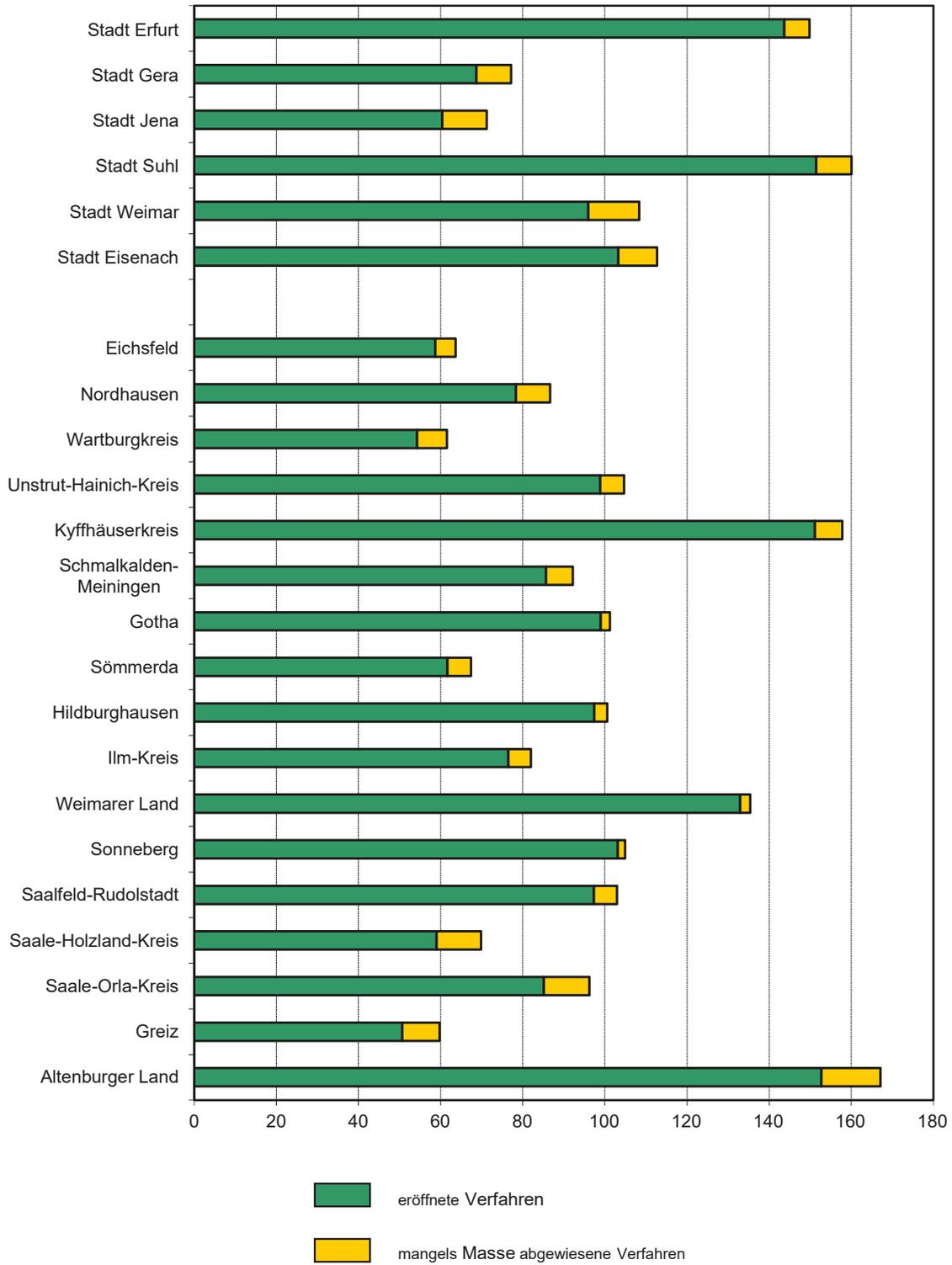
1. Insolvenzverfahren im Jahr 2019 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forderungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan- angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl					%	Anzahl	1000 EUR	
Eichsfeld	64	59	5	-	64	82	- 22,0	63	9 603
Nordhausen	73	66	7	-	87	83	- 12,0	4	4 591
Unstrut-Hainich-Kreis	109	102	6	1	106	99	10,1	40	11 200
Kyffhäuserkreis	119	114	5	-	158	123	- 3,3	589	169 510
Nordthüringen	365	341	23	1	100	387	- 5,7	696	194 904
Stadt Erfurt	322	306	13	3	151	331	- 2,7	74	20 630
Stadt Weimar	70	62	8	-	108	72	- 2,8	23	8 121
Gotha	138	134	3	1	102	173	- 20,2	37	16 491
Sömmerda	49	43	4	2	70	68	- 27,9	12	3 322
Ilm-Kreis	91	83	6	2	84	114	- 20,2	704	18 168
Weimarer Land	115	109	2	4	140	115	-	3	5 826
Mittelthüringen	785	737	36	12	117	873	- 10,1	853	72 558
Stadt Gera	82	65	8	9	87	120	- 31,7	102	6 859
Stadt Jena	83	67	12	4	75	107	- 22,4	44	8 002
Saalfeld-Rudolstadt	111	104	6	1	104	144	- 22,9	4	9 620
Saale-Holzland-Kreis	58	49	9	-	70	67	- 13,4	36	4 353
Saale-Orla-Kreis	78	69	9	-	96	81	- 3,7	20	14 713
Greiz	60	50	9	1	61	96	- 37,5	119	24 821
Altenburger Land	151	138	13	-	167	150	0,7	96	42 726
Ostthüringen	623	542	66	15	94	765	- 18,6	421	111 094
Stadt Suhl	57	53	3	1	163	51	11,8	19	3 729
Stadt Eisenach	48	44	4	-	113	50	- 4,0	647	94 881
Wartburgkreis	76	67	9	-	62	100	- 24,0	219	9 018
Schmalkalden-Meiningen	115	105	8	2	94	107	7,5	8	9 330
Hildburghausen	65	62	2	1	102	67	- 3,0	12	6 875
Sonneberg	59	58	1	-	105	74	- 20,3	14	3 464
Südwestthüringen	420	389	27	4	95	449	- 6,5	919	127 297
Thüringen	2 209	2 020	157	32	103	2 489	- 11,2	2 905	506 843
davon außerhalb Thüringens ²⁾	16	11	5	-	x	15	6,7	16	990
kreisfreie Städte	662	597	48	17	118	731	- 9,4	909	142 222
Landkreise	1 531	1 412	104	15	97	1 743	- 12,2	1 980	363 631

1) Stand 30.06.2018, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2) Außerhalb des Bundeslandes (Schuldner mit Sitz/Wohnort in Deutschland, aber außerhalb des Bundeslandes), außerhalb Deutschlands und unbekannt

Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 31.12.2019 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.06.2018, Bevölkerungsforschung auf der Grundlage des Zensus 2011

2. Insolvenzverfahren im Jahr 2019 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl					%	Anzahl	1000 EUR

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen	61	49	12	x	114	- 46,5	137	10 711
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	27	23	4	x	49	- 44,9	70	21 083
darunter GmbH & Co. KG	20	17	3	x	38	- 47,4	25	5 726
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	127	91	36	x	155	- 18,1	2 007	244 968
Aktiengesellschaften	3	2	1	x	2	50,0	643	92 382
Private Company Limited by Shares (Ltd)	-	-	-	x	-	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	3	3	-	x	9	- 66,7	48	783
Zusammen	221	168	53	x	329	- 32,8	2 905	369 927
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	109	81	28	x	157	- 30,6	477	25 350
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	55	45	10	x	66	- 16,7	170	6 969
Unternehmen 8 Jahre und älter	86	67	19	x	138	- 37,7	2 404	340 668

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	13	8	5	x	15	- 13,3	x	10 546
Ehemals selbständig Tätige	503	426	75	2	499	0,8	x	65 934
davon								
Regelinsolvenzverfahren	381	306	75	x	374	1,9	x	56 282
Verbraucherinsolvenzverfahren	122	120	-	2	125	- 2,4	x	9 652
Verbraucher	1 440	1 406	4	30	1 595	- 9,7	x	55 533
Nachlässe und Gesamtgut	32	12	20	x	51	- 37,3	x	4 902
Zusammen	1 988	1 852	104	32	2 160	- 8,0	x	136 915

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 209	2 020	157	32	2 489	- 11,2	2 905	506 843
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	---------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2019 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	5	-	3	66,7	43	14 866
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	1	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	35	30	5	47	- 25,5	1 621	150 021
D	Energieversorgung	6	3	3	1	500,0	2	650
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	3	1	2	1	200,0	10	174
F	Baugewerbe	39	27	12	63	- 38,1	140	9 471
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	24	22	2	44	- 45,5	40	3 162
H	Verkehr und Lagerei	12	9	3	18	- 33,3	196	6 747
I	Gastgewerbe	20	16	4	28	- 28,6	51	2 796
J	Information und Kommunikation	7	6	1	9	- 22,2	6	464
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6	3	3	10	- 40,0	6	2 411
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	9	6	3	12	- 25,0	8	1 254
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	21	14	7	40	- 47,5	82	11 016
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	23	17	6	28	- 17,9	97	2 408
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	2	2	-	3	- 33,3	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4	4	-	4	-	554	163 660
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	2	1	9	- 66,7	1	285
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	2	1	1	8	- 75,0	.	.
	Insgesamt	221	168	53	329	- 32,8	2 905	369 927

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2019 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabteilung	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	5	-	3	66,7	43	14 866
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	1	X	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	35	30	5	47	- 25,5	1 621	150 021
	darunter							
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	11	10	1	11	-	705	14 243
11	Getränkeherstellung	2	2	-	1	100,0	.	.
13	Herstellung von Textilien	-	-	-	1	X	-	-
14	Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	2	2	-	4	- 50,0	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	-	-	-	-	-	-	-
18	H. v. Druckerzgnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1	1	-	2	- 50,0	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	-	-	-	1	X	-	-
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	-	-	-	1	X	-	-
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3	2	1	5	- 40,0	4	232
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-
25	H. v. Metallerzeugnissen	3	3	-	9	- 66,7	96	2 707
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3	1	2	2	50,0	54	1 423
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1	1	-	1	-	.	.
28	Maschinenbau	2	1	1	4	- 50,0	.	.
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1	1	-	-	X	.	.
31	Herstellung von Möbeln	4	4	-	2	100,0	27	690
32	Herstellung von sonstigen Waren	1	1	-	1	-	.	.
33	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen	1	1	-	2	- 50,0	.	.
D	Energieversorgung	6	3	3	1	500,0	2	650
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3	1	2	1	200,0	10	174
F	Baugewerbe	39	27	12	63	- 38,1	140	9 471

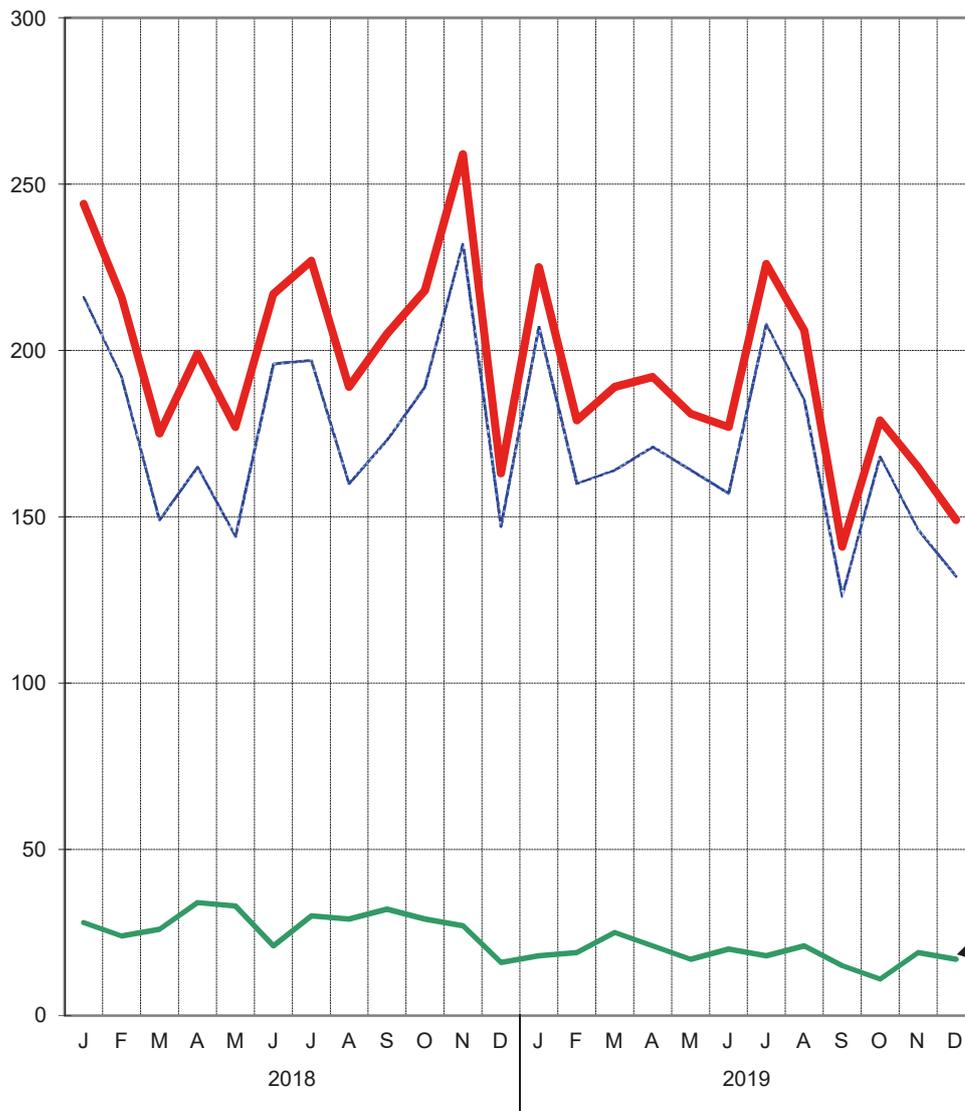
Noch: 4. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2019 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabteilung	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	24	22	2	44	- 45,5	40	3 162
	davon							
45	Handel mit Kfz, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	8	8	-	7	14,3	9	629
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	5	4	1	15	- 66,7	7	1 177
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	11	10	1	22	- 50,0	24	1 356
H	Verkehr und Lagerei	12	9	3	18	- 33,3	196	6 747
I	Gastgewerbe	20	16	4	28	- 28,6	51	2 796
	davon							
55	Beherbergung	2	2	-	1	100,0	.	.
56	Gastronomie	18	14	4	27	- 33,3	43	2 560
J	Information und Kommunikation	7	6	1	9	- 22,2	6	464
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6	3	3	10	- 40,0	6	2 411
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	9	6	3	12	- 25,0	8	1 254
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	21	14	7	40	- 47,5	82	11 016
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	23	17	6	28	- 17,9	97	2 408
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
P	Erziehung und Unterricht	2	2	-	3	- 33,3	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4	4	-	4	0,0	554	163 660
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	2	1	9	- 66,7	1	285
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2	1	1	8	- 75,0	.	.
	Insgesamt	221	168	53	329	- 32,8	2 905	369 927

5. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2019 nach IHK-Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgeamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR
Kammerbezirk Erfurt						
Stadt Erfurt	28	22	6	36	74	5 962
Stadt Weimar	12	11	1	10	23	2 890
Stadt Eisenach	6	5	1	8	647	92 821
Eichsfeld	9	7	2	17	63	5 821
Nordhausen	5	2	3	6	4	848
Wartburgkreis	12	8	4	11	219	3 854
Unstrut-Hainich-Kreis	7	5	2	13	40	5 567
Kyffhäuserkreis	9	7	2	10	589	164 170
Gotha	8	7	1	27	37	749
Sömmerda	5	4	1	10	12	421
Weimarer Land	8	7	1	16	3	1 322
Zusammen	109	85	24	164	1 711	284 425
Kammerbezirk Ostthüringen						
Stadt Gera	8	5	3	18	102	1 763
Stadt Jena	15	11	4	23	44	3 718
Saalfeld-Rudolstadt	6	6	-	11	4	1 728
Saale-Holzland-Kreis	11	8	3	12	36	1 156
Saale-Orla-Kreis	7	5	2	7	20	1 703
Greiz	8	5	3	20	119	19 704
Altenburger Land	16	10	6	13	96	35 992
Zusammen	71	50	21	104	421	65 764
Kammerbezirk Südthüringen						
Stadt Suhl	4	3	1	4	19	1 025
Schmalkalden-Meiningen	8	6	2	17	8	1 161
Hildburghausen	4	2	2	9	12	2 072
Ilm-Kreis	14	12	2	15	704	14 159
Sonneberg	4	4	-	10	14	807
Zusammen	34	27	7	55	757	19 224
Insgesamt	221	168	53	329	2 905	369 927

Beantragte Insolvenzverfahren von Januar 2018 bis Dezember 2019



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

